Berufsbildende Schulen Buxtehude
Konopkastraße 7
21614 Buxtehude
Tel.: 04161 5557-0 verwaltung@bbs-buxtehude.de

ENTSCHULDIGUNGSVERFAHREN
für die Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden
im Ausbildungsberuf **Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel sowie Verkäuferin/Verkäufer**
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Gegenzeichnung

1. Urlaub und Versäumnisse:

- **Jedes Fehlen muss schriftlich entschuldigt werden**. Diese Regelung ist auch für den Sportunterricht verpflichtend (Attestpflicht für jedes Fehlen). Eine Abmeldung bei Krankheit während eines Berufsschultages erfolgt bei der nachfolgenden Lehrkraft. Die Ausbilder/Ausbilderinnen nehmen durch ihre Unterschrift Kenntnis von den Fehlzeiten ihrer Auszubildenden.
- Ein Fehlen aus betrieblichen Gründen ist nicht statthaft, in **Ausnahmefällen** kann die Schulleitung **vorher** auf Antrag des Betriebes (telefonisch oder schriftlich) einen Schüler/eine Schülerin vom Unterricht freistellen.
- **Jede** Beurlaubung vom Unterricht muss **vorher** schriftlich beantragt werden.
- Der Urlaub soll in die Ferien gelegt werden, Ferienverlängerungen sind nicht zulässig.

2. Benachrichtigungspflicht:

- Auszubildende haben Fehlzeiten in der Berufsschule dem Ausbildungsbetrieb am Morgen des Schultages mitzuteilen (§ 4 Punkt 8 Ausbildungsvertrag). Am folgenden Berufsschultag ist dann der Schule unaufgefordert die Entschuldigung in **schriftlicher Form** vorzulegen und kann nur im Ausnahmefall innerhalb einer **Frist von 7 Tagen** nachgereicht werden. Es gilt der Eingangsstempel. Bei einer längeren Abwesenheit muss ein Attest spätestens nach 14 Tagen vorgelegt werden.

- Zusätzlich ist an Tagen mit Klassenarbeiten auch die Schule **vor Unterrichtsbeginn** zu benachrichtigen (04161 5557-0) sowie eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung umgehend und unaufgefordert vorzulegen. Bei Verletzung der Benachrichtigungspflicht wird die Klassenarbeit mit „ungenügend“ bewertet. Ansonsten sie am nächsten Schultag oder einem anderen vereinbarten Termin nachgeschrieben (zu denselben o.g. Bedingungen).
  Von nicht ausreichenden Leistungen nehmen die Ausbildungsbetriebe innerhalb von 7 Tagen nach Ausgabe der Klassenarbeiten und Tests durch ihre Unterschrift Kenntnis.

3. Verspätungen/Verschiedenes:

- Häufige Verspätungen bzw. Verspätungen von einer Schulstunde und mehr werden den Betrieben zur Kenntnis gebracht. Um einen reibungslosen Verlauf des Unterrichts gewährleisten zu können, bitten wir aus pädagogischen Gründen von Unterrichtsstörungen abzusehen.
- Mangelhafte und ungenügende Leistungen werden von den Ausbildern/Ausbilderinnen durch eine Unterschrift zur Kenntnis genommen (innerhalb einer Woche nach Vorlage).

Buxtehude, August 2023

Carsten Schröder
Schulleiter

✂ ----------

Die Regelungen der BBS Buxtehude - Kaufmännische Berufsschule Einzelhandel - zu Unterrichtsversäumnissen, Verspätungen und zur Benachrichtigungspflicht wurden zur Kenntnis genommen:

_____	_____	_____
Datum	Ausbildungsbetrieb (Unterschrift u. Stempel)	Auszubildende/Auszubildender (Unterschrift)